

Verfasst von Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Datum Juli 2019

ALLGEMEINE KOMPETENZEN DER SCHÜLER/INNEN

Dokument für Lehrpersonen der 9OS und 10OS

Grundsätze

In Artikel 54 des neuen Gesetzes über die Orientierungsschule ist folgender Grundsatz festgehalten: „Das Berufswahlportfolio umfasst namentlich ein Dokument, das von der Klassenlehrperson auf Vormeinung des Klassenrats erstellt wird und in dem die allgemeine Fähigkeiten des Jugendlichen aufgeführt sind. Ausserdem enthält das Portfolio eigene Bescheinigungen und Dokumente des Schülers.“

In der Praxis wird dieses Gesetz wie folgt umgesetzt:

- Der Schüler erstellt in der 9OS eine Selbst-Evaluation seiner Kompetenzen und überprüft seine Einschätzung zu Beginn der 10OS.
- Am Ende der 10OS füllt die Klassenlehrperson nach Absprache mit dem Klassenrat und unter Berücksichtigung der Selbst-Evaluation des Schülers das offizielle Dokument aus, welches dem Portfolio des Schülers beigelegt wird.

Ziele

Das Dokument soll jene Kompetenzen aufzeigen, die nicht im Schulzeugnis festgehalten werden können, in der Berufswelt hingegen von grosser Bedeutung sind. Inhaltlich wird auf die Stärken und nicht auf die Schwächen des Schülers hingewiesen. Hierfür

- werden die Kompetenzen immer positiv und ohne Ausprägungsgrad formuliert,
- wird für alle Schüler die gleiche Anzahl Kompetenzen (3) angegeben,
- werden die Schüler mit sich selber und nicht mit anderen verglichen.

Methode

Den Schülern wird folgende Definition von Kompetenz vermittelt:

- Fähigkeiten, die in der Berufswelt von Bedeutung sind und wenig Bezug zu Schulfächern haben;
- die Kompetenzen werden mit Beispielen wiedergegeben.

Erklärungen, wie die 3 persönlichen Hauptkompetenzen festgelegt werden:

- Die Lehrperson erklärt die 8 Kompetenzbereiche und überprüft, ob die Schüler diese Definition verstehen.
- Jeder Schüler liest sämtliche Bereiche und die dazugehörigen Kompetenzen eingehend.
- Jeder Schüler wählt 3 Bereiche aus, die ihm am besten entsprechen und umkreist diese.
- Dann liest er die Kompetenzen, die „seinen“ drei Bereichen zugeteilt sind und wählt anschliessend drei Kompetenzen, die am besten auf ihn zutreffen.
- Findet er in den gewählten Bereichen keine 3 Kompetenzen, können auch die übrigen Kompetenzen zur Auswahl hinzugezogen werden.

Erklärungen zum Prinzip der externen Evaluation:

- Jeder Schüler bestimmt „seine“ 3 Kompetenzen.
- Er bittet seine Eltern oder eine andere Person, die ihn bei seiner Berufswahl begleitet, ebenfalls eine Einschätzung seiner Kompetenzen vorzunehmen.
- Bevor der Schüler eine endgültige Liste seiner Kompetenzen aufstellt, vergleicht er seine Selbsteinschätzung mit der Einschätzung der anderen Person.
- Der Schüler trägt die Kompetenzen ins Dokument „Meine allgemeine Kompetenzen“ ein.

Erklärungen zu den verschiedenen Phasen der Evaluation:

- **In der 9OS** erstellt der Schüler eine Selbst-Evaluation und legt seine Kompetenzen fest.
- **Zu Beginn der 10OS** überprüft der Schüler seine Selbst-Evaluation.
- Am Ende der 10OS erstellt die Klassenlehrperson **eine offizielle Einschätzung**, die auf seinen eigenen Eindrücken, der Einschätzung des Klassenrates und der Selbst-Evaluation des Schülers beruht.
- Dieses offizielle und definitive Dokument wird vom DBS zur Verfügung gestellt und dem Berufswahlportfolio des Schülers beigelegt. Es beinhaltet:
 - einen einleitenden Text, der die Ziele und die Methode der Evaluation erklärt,
 - den Wortlaut der 3 Kompetenzen und die dazugehörigen Indikatoren,
 - die Unterschrift der Klassenlehrperson.